

# Mühlviertler Heimatblätter

3. exemplar



MÜHLVIERTLER KÜNSTLERGILDE

5

## In diesem Heft schreiben für Sie:

	Seite
Rudolf Pfann: „Du bist Granit . . .“	3
Karl Radler: „Das Totenwärtnerhäuschen in Hagenberg“	4
Offried Kastner: „Eisenkunst im Mühlviertel“	5
Walter Pretzmann: „Machland — Riedmark“	7
Dr. Franz Wilflingseder: „Der Rebell in Herrgotts Namen“ .III. Teil:	8
Prof. Hans Stumbauer: „Von der Urjagd zur Kulturjagd im Mühlviertel“	11
Heinz Scheibenbogen: „Die Vernichtung von Reichenthal“	15
Franz Günther Maierhofer: „Opus Dei: Matutin“	19
Eduard Kriechbaum: „Das Porträt“	20
Rudolfo Padello: „Salus populi suprema lex“	22
Steff Steiner: „Kriegsgeneration“	23
Für den Volksbildner { . . . „Was sind die Aufgaben des Rundfunks?“	24
{ Dr. Fritz Kastner, Wien: „Entwicklungsprobleme im Mühlviertel“	25
{ . . . „Unternehmen BA“	26
Hans Bahrs: „Die Botschaft der Toten“	27
Rudolf Pfann: „Herbst am Strom“	28
Heinrich Haider: „Drei Begegnungen“	29
Otto Jungmair: „Das Urheberrecht“	30
Karl Radler: „Vom Grubenkraut“	31
Bernd Lürgen: „Kleist“	33
. . . „Interessiert es Sie?“	34

Die Bilder auf den Seiten 3, 6, 15, 17, 19, 23, 27 und 30 stellte uns der O.O. Landesverlag zur Verfügung. Die Abbildungen auf Seite 11 und 20 stammen aus unserem Archiv, die Zeichnung auf Seite 31 aus dem Archiv der O.O. Heimatblätter.

**Quellen:** Die Beiträge „Das Porträt“ und „Vom Grubenkraut“ entnahmen wir den O.O. Heimatblättern.

## MÜHLVIERTLER HEIMATBLÄTTER

Monatsschrift für Kunst, Kultur und Heimatpflege.

Jahrgang I, November 1961, Heft 5

Preis des Einzelheftes S 5.50

Preis im Halbjahrbezug S 33.—

Preis im Jahresbezug S 62.—

Anzeigenpreis laut Liste.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Pressedienst der MKG, für den Inhalt verantwortlich: Heinz Scheibenbogen. Alle Linz, Waltherstraße 3, Tel. 25 51 49. Konto: Allg. Sparkasse Linz, Sparkonto 757875 und 11352 — Druck: Amon & Co., Linz, Beethovenstr. 27.

# Machland — Riedmark

Im Jahre 1779 wurde durch den Teschener Frieden das bisher bayrische Innviertel dem Lande Oberösterreich angeschlossen sowie das Machlandviertel aufgelassen und dem Mühlviertel zugeschlagen. „Machland“ ist aber nicht der ältere Name für das Gebiet, das vom Haselgraben bis zur niederösterreichischen Landesgrenze gereicht hat. Der älteste, urkundlich überlieferte Name für das Land, „das von der Donau bis zum Moldauknie, vom Haselgraben bis Sarmingbach und Isper reichte“, lautete RIEDMARK. So steht diese Bezeichnung — um das Jahr 904 — in einer Zollurkunde zu lesen, welche vom Traungaugrafen Aribo in Raffelstetten bei Sankt Florian aufgestellt und unterzeichnet wurde. In diesem Dokument wurde den Rotalarii, den Anwohnern der unteren Rodel, die Reodarii gegenübergestellt, womit die Roder, Reuter oder „Rieder“ als Bewohner der nachmaligen Riedmark bezeichnet wurden. Ein alter Ort dieses an die Donau grenzenden Gebietes heißt heute noch Ried. In einem Pergament aus dem Jahre 1152 erscheint der Gegendname Riedmark zum ersten Male ausdrücklich angeführt, was soviel wie Land an der Rodungsgrenze bedeutete. Am 28. Februar 1230 bestätigte der Passauer Bischof Gebhart einen Vertrag zwischen dem Kloster Sankt Florian und Dietmar von Engelspoldisdorf (heute Engerwitzdorf), den als Zeugen ein Ebinger (Eber-Ger), als Richter in der Riedmark, sowie ein Dietmar und

ein Aribo, als Gerichtsboten in der Riedmark, gefertigt haben. Dies ist ein Beweis dafür, daß die Riedmark schon im letzten Regierungsjahr des Herzogs Leopold des Glorreichen ein selbständiges Verwaltungsgebiet in der Ostmark gewesen sein muß. Zehn Jahre später fand eine Teilung des Landesgerichtes Riedmark statt, denn das Machland, das vorher ein Teil der Riedmark gewesen war, erhielt nun ein eigenes Landgericht. Die Grenze zwischen den beiden Landgerichten war die gemeinsame Aist, die Waldaist. Allmählich entstanden im Landgerichtsbezirk Machland auch unabhängige Gerichte in Rutenstein, Unterweißenbach, Königswiesen, Windhaag (bei Perg), Prandegg (Zellhof), Windegg, Baumgartenberg, Arbing und Kreuzen. Im Landgerichtsbezirk Riedmark aber lösten sich Riedegg, Gallneukirchen, Wildberg-Hellmonsödt, Sleyregg, Weinberg-Kefermarkt, Reichenau, Reichenstein, Windhaag (bei Freistadt), Grünbach, Pulgarn, Harrachstal, Freiwald, Leonfelden und die Stadt Freistadt mit eigenen Gerichten los. Die beiden Landgerichte Machland und Riedmark verloren schließlich ihre alten Namen gänzlich; von 1490 an heißt ersteres L.G. Greinburg, das andere ab 1340 L.G. Freistadt. Als Gegendnamen aber leben Machland und Riedmark noch weiterhin fort als die Ebene am linken Donauufer und als Rodungsgrenze (Mark) am Ostrand des Breitenluser Waldes.

erstermal die sogenannten „Saufedern“: halb Blatt, halb Spieß, halb Schweif. Hierbei müssen wir wieder an Steyr denken, das die Saufedern in vielen Kreuzen verwendet. Hier helfen auch die Rankenendungen mit, den Teufel einzuengen und über das Räumliche hinaus zu bedrängen. Die Gottesmutter endlich im vierten Feld ist ähnlich wie Christus von Spiralen umspielt, die die Mutter mit dem Kinde zu schützen und zu bergen scheinen. Die Komposition bildet ein auf den Kopf gestelltes Dreieck, eine für den Manierismus typische Form. Aus diesen wenigen Andeutungen erkennen wir, wie durchdacht diese Felderkompositionen sind. Dazu kommt das Ebenmaß der Ausschmiedung in höchster Vollendung und eine bewundernswert sichere Ausgewogenheit, in der Verteilung der Spiralen. Ob Ferdinand Helferich von Meggau mit seinem Auftrag den Meister beeinflusst hat oder bei diesem das künstlerische wie das technische Können in solch hohem Maße gepaart gewesen ist, wissen wir nicht. Jedenfalls gibt es kein zweites Gitter in Oberösterreich, ja ganz

Osterreich, mit einem so reichen religiösen Programm. Der Zusammenhang mit den Meggauern ist durch das angebrachte Wappenfeld mit den drei goldenen Wurfshäufeln sichergestellt. In diesem Gitter ist die Alleinherrschaft der Linie zum ersten Male durchbrochen. Dieser plötzlich auftauchenden Anhäufung von Glaubenssymbolen — neben denen die bescheidenen von St. Wolfgang unbedeutend erscheinen — muß ein gewaltiger Imperativ und mystischer Eifer zugrunde liegen. Nie vorher hat ein „Gatterschmied“ hierzulande ein Werk solch plastischen Gestaltens so sicher gemeistert. Nie mehr konnte das „Propagandistische“ dieser Kunst so vollendet mit der Spirallinienwelt zu einer Einheit zusammengeführt werden. Naturnah und -ferne zugleich, mit manieristischen Zügen, aus strengem Willen und auch aus inbrünstiger Hingabe an eine nun freilich nicht mehr naive Glaubenswelt, bedeuten diese Gitter für die Geistesgeschichte der Gegenreformationszeit den gewichtigsten Beitrag der Eisenkunst in unserem Lande.